



# Krieg in der Ukraine: Lücken bei Sanktionen im Stahlbereich gegen Russland schließen

Positionspapier

September 2022



Wirtschaftsvereinigung  
Stahl

Stand: 08.08.2022

Die Stahlindustrie in Deutschland unterstützt die Sanktionsmaßnahmen der EU als Reaktion auf die russische Invasion in die Ukraine. In den vergangenen Wochen hat sie ihre eigenen Rohstoffbezüge aus Russland drastisch reduziert. Allerdings sieht die Branche die Ausgestaltung der Sanktionen gegen russische Stahlimporte als unzureichend an: Da Halbzeug aus Russland von den Maßnahmen ausgenommen wurde, findet ein großer Teil der russischen Stahlausfuhren weiterhin ungehinderten Zugang in den EU-Markt. Auch können die mit Sanktionen belegten Maßnahmen leicht umgangen werden. Damit verlieren die Sanktionen zum einen an Effektivität. Steigende russische Stahlexporte bei Halbzeug sowie Umleitungseffekte in die EU führen zudem zu erheblichen Marktverzerrungen.

### Die Hälfte der russischen Stahlimporte in die EU wird nicht sanktioniert

Mit der Verordnung 2022/428 vom 15. März 2022 hat die EU auch restriktive Maßnahmen gegen Importe bestimmter russischer Stahlfertigerzeugnisse beschlossen. Diese Sanktionen sollen dazu beitragen, Russland **möglichst großen wirtschaftlichen Schaden** zuzufügen, um ein Ende der kriegerischen Handlungen in der Ukraine zu erreichen. Die russische Stahlindustrie ist in hohem Maße exportorientiert (ca. 40 Prozent der russischen Stahlproduktion wird nicht im eigenen Land verarbeitet, sondern in andere Länder geliefert).

Vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich, warum **die Hälfte der Stahlimporte aus Russland von den Sanktionen ausgenommen** wurde. Von 9,1 Mio. Tonnen bleibt die Einfuhr von 4,7 Mio. Tonnen möglich. Im Fokus steht dabei sogenanntes Halbzeug - Zwischenprodukte der Stahlerzeugung wie Brammen und Knüppel. Zudem bleiben einzelne Stahlfertigerzeugnisse wie z.B. kornorientierte Elektrobänder von den Maßnahmen unberücksichtigt.

Hinzu kommt, dass ein Großteil der 4,5 Mio. Tonnen Halbzeug-Importe **an russische Produzenten geht**, die in der EU Weiterverarbeitungsanlagen betreiben (Re-Roller). Es ist nicht nachvollziehbar, dass gerade diese Hersteller von den Sanktionen ausgenommen werden.

### Unvollständige Sanktionen führen zu Verzerrungen auf dem EU-Markt

Der globale Stahlmarkt ist nach wie vor von **erheblichen Überkapazitäten** gekennzeichnet. Die OECD geht von 570 Mio. Tonnen für 2022 aus mit weiteren Steigerungen in den kommenden Jahren. Die Stahlunternehmen in Deutschland und der EU leiden unter **massiven Importmengen** aus Drittländern, die aktuell mit 49,4 Mio. Tonnen (hochgerechnet auf das Gesamtjahr) ein historisch hohes Niveau erreicht haben. Diese Importe treffen auf einen insbesondere durch den Ukraine-Krieg zunehmend **geschwächten EU-Stahlmarkt**.

Gerade die russischen Hersteller versuchen, die Auslastung ihrer Produktionsanlagen sicherzustellen und ihre hohen Exporte aufrecht zu erhalten:

- › Allein die **nicht-sanktionierten Halbzeug-Importe aus Russland** in die EU legten seit Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen (März bis Mai 2022) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 9 Prozent zu. Damit versuchen die russischen Produzenten, durch die Sanktionen entstandene Schäden zu kompensieren.

---

## Krieg in der Ukraine: Lücken bei Sanktionen im Stahlbereich gegen Russland schließen

---

- › Zudem exportieren russische Hersteller auch in der EU sanktionierte Stahlfertigerzeugnisse in alternative Märkte, darunter die Türkei. Teilweise werden diese Produkte dort umgearbeitet bzw. umetikettiert, um die Herkunft der Produkte zu verschleiern und einen Transport in die EU zu ermöglichen.

Der unvollständige Umfang der Sanktionen wird somit **gezielt ausgenutzt** bzw. die Maßnahmen **bewusst umgangen**. Die Wirksamkeit der Sanktionen kann sich im Stahlbereich daher nur unzureichend entfalten. Zudem entstehen Verzerrungen auf dem EU-Markt durch Handelsumlenkungen und unfairen Handel.

### Anpassung des Produktumfang und der Ursprungsdefinition dringend erforderlich

Aus Sicht der Stahlindustrie sollte der Sanktionsrahmen konsequent **auf alle Stahlerzeugnisse erweitert** werden. Dies würde helfen, die Wirkung der Maßnahmen auf die russische Wirtschaft zu erhöhen und Schlupflöcher zu schließen. Durch die Auferlegung eines Importverbots von Halbzeug ist mit weiteren Einnahmeverlusten für Russland in Höhe von 2,7 Mrd. € zusätzlich zu den bestehenden 2,8 Mrd. € (durch die bereits bestehenden Sanktionen im Stahlbereich) zu rechnen.

Die erweiterte Sanktionierung hätte zudem den Effekt, dass auch die **russischen Re-Roller** in der EU, die ihr Geschäftsmodell allein auf den Zukauf von billigem Vormaterial aus Russland aufgebaut haben, mit den Sanktionen getroffen würden.

Um einer Umgehung der EU-Maßnahmen entgegenzuwirken, sollte diese Erweiterung zudem mit einer **"Melt & Pour"-Bedingung für den Warenursprung** kombiniert werden. Dieser z.B. im Handelsabkommen USMCA (United States-Mexico-Canada Agreement) verwendete Grundsatz definiert den Warenursprung als den Ort, an dem Stahl zunächst in einem Stahlerzeugungsofen in flüssigem Zustand hergestellt (geschmolzen) und dann in seine erste feste Form gegossen wurde. Dies würde sicherstellen, dass russische Stahlerzeugnisse **nicht über die Drittmärkte in die EU gelangen**. Russland würde es so massiv erschwert werden, alternative Abnehmer für seine Stahlprodukte zu finden.



**Wirtschaftsvereinigung Stahl**

Französische Straße 8  
10117 Berlin

Fon +49 (0) 30 232556-0  
Fax +49 (0) 30 232556-90

Mail [info@wvstahl-online.de](mailto:info@wvstahl-online.de)  
Web [www.stahl-online.de](http://www.stahl-online.de)

LinkedIn [www.linkedin.com/company/wirtschaftsvereinigung-stahl](https://www.linkedin.com/company/wirtschaftsvereinigung-stahl)  
Facebook [www.facebook.com/stahlonline](https://www.facebook.com/stahlonline)  
Twitter [www.twitter.com/stahl\\_online](https://www.twitter.com/stahl_online)  
YouTube [www.youtube.com/stahlonline](https://www.youtube.com/stahlonline)

**Disclaimer**

Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernommen. Die Inhalte dürfen nur zu rechtmäßigen Zwecken verwendet werden. Die Verwendung der Inhalte erfolgt in eigener Verantwortung des Verwenders.



Wirtschaftsvereinigung  
Stahl

Stand: 08.08.2022